

**Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am
12.11.2019 - öffentlicher Teil**

Datum: 12.11.2019

Zeit: 17:00 Uhr –18:13 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Thomas Neumann CDU

Vorsitzender

SPD-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD

Herr Dr. Wolfgang Seyfried SPD

AfD-Fraktion

Herr Dietmar Meier AfD-Fraktion

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion BVB/Freie Wähler

Herr Rainer Ebeling BVB/Freie Wähler

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nico Brückmann DRK UM-West/ Oberbarnim WIR gmbH Vertretung für Frau Dagmar Neumann

Frau Jutta Frank AWO Kreisverband Uckermark e.V. Vertretung für Frau Marion Mangliers

Herr Frank Hinz EJF gemeinnützige AG KJHV UM/Barnim

Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark
Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter Unfallhilfe e.V.

Beratende Mitglieder

Frau Karina Dörk	Landrätin
Herr Stefan Krüger	Amtsleiter Jugendamt
Frau Anja Donth	Jobcenter Uckermark
Frau Veronika Günther	Vorsitzende Kreiskita- elternbeirat
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde

Verwaltung

Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Heiko Stäck	Jugendamt/SGL Ju- gendförderung/Kita

Schriftführer

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	
Herr Andy Klingbeil	IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.
Frau Manuela Schindler	IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.

Abwesende Ausschussmitglieder:

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner	BLR	entschuldigt
--------------------------	-----	--------------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	entschuldigt
Frau Dagmar Neumann	DRK UM-West/ Ober- barnim WIR gmbH	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder	entschuldigt
-------------------	--	--------------

Herr Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche	
Frau Anja Weckert	Agentur für Arbeit Prenzlau	entschuldigt
Herr Nils Weisheit	Amtsgericht Prenzlau	
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Be- hinderten- und Senio- renbeauftragte	entschuldigt
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Ve- terinäramt	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Neumann stellt fest, dass 14 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Neumann stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Neumann stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 27.08.2019 - öffentlicher Teil
106/2019
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Kinderehe und sexueller Missbrauch von Minderjährigen
AF/230/2019
Herr Dietmar Meier
7. Anträge
8. Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark
BV/189/2019/1
9. Träger- und Standortwechsel im Rahmen des Personalkostenförderprogramms für das Projekt "Mädchentreff" Schwedt/Oder
BR/202/2019
10. „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“
BV/203/2019
11. Ergänzende Unterstützungsleistung für Kitas zum Erhalt des Angebotes und zur Sicherung des Kita-Betriebes
BV/220/2019

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 27.08.2019 - öffentlicher Teil
Vorlage: 106/2019

Herr Neumann stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 27.08.2019 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Die Landrätin informiert über die Besetzung der Position der Leitung des neu zu schaffenden Bildungsamts in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark ab dem 1. Januar 2020 mit Frau Jeannette Stockmann de Caro. Geplant ist, dass das Bildungsamt seine Arbeit dann zum 01.03.2020 aufnimmt.

Bezüglich des aktuellen Stands der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen teilt Herr Krüger mit, dass mit Stand 8. November 2019 263 Meldungen verzeichnet wurden. Es wurden 155 Meldungen als latente oder tatsächliche Kindeswohlgefährdung bestätigt. 122 Meldungen wurden als latente Kindeswohlgefährdungen und 33 als tatsächliche Gefährdungen eingestuft.

Weiterhin wird von Herrn Krüger darüber informiert, dass nach Prüfung einer eingegangenen Anfechtung der Wahl des Kreiskitaelternbeirates eine Neuwahl zu veranlassen ist. Grund hierfür ist unter anderem die noch nicht beschlossene Neufassung der Satzung des Jugendamts.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Neumann stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Neumann informiert, dass eine schriftliche Anfrage vorliegt.

zu TOP 6.1: Kinderehe und sexueller Missbrauch von Minderjährigen

Vorlage: AF/230/2019

Meier, Dietmar

Herr Neumann informiert über die schriftliche Beantwortung der Anfrage vom 4. November 2019, welche Herrn Meier zugegangen und den übrigen Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Für Herrn Meier wurde seine Anfrage ausreichend beantwortet.

In einer an Herrn Wichmann gerichteten Anfrage erkundigt sich Frau Bader über die Ergebnisse der Werbung neuer Pflegeeltern. Herr Wichmann kann von drei neuen Pflegefamilien berichten und hofft auf weiteren positiven Zuspruch.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Wenzel über bislang vermisste Meldungen von Projekten der Frühen Hilfen, verweist Herr Krüger auf die noch bekanntzumachende Richtlinie Frühe Hilfen. Bezüglich der Antragsfristen teilt Herr Krüger mit, dass Anträ-

ge auch nach Fristablauf berücksichtigt werden können. Bislang liegen drei Anträge vor, die nach Rücksprache mit den Trägern im Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die von Herrn Ebeling erfragte genaue Anzahl der tätigen Jugendsozialarbeiter im Landkreis Uckermark wird nachgereicht.

(Antwort: Im Landkreis Uckermark sind aktuell 34 Schulsozialarbeiter tätig. Darüber hinaus fördert der Landkreis Uckermark im Rahmen des Personalkostenförderprogramms weitere 21 Stellen von soz. päd. Fachkräften (u. a. Sozialarbeiter) in der Kinder- und Jugendarbeit bei Trägern der freien Jugendhilfe. Zudem sind auch noch Sozialarbeiter bei einigen Gemeinden angestellt (mindestens 5), die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (z. B. Stadt Prenzlau, Stadt Templin).)

zu TOP 7: Anträge

Herr Neumann teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/189/2019/1

Herr Neumann teilt mit, dass eine Änderung der Vorlage der Neufassung der Satzung für das Jugendamt vorliegt. Diese umfasst eine Änderung im § 5 der Satzung. Der Abs. 4 des § 5 wurde ersatzlos gestrichen. Die Absätze 5 und 6 rücken somit auf und werden zu den neuen nummerierten Absätzen 4 und 5. Außerdem wird ein neuer § 9 eingefügt. Der bisherige § 9 wird somit zu § 10.

Weitere Anpassungen der einzelnen Paragraphen, mit besonderem Augenmerk auf die Benennung der Anzahl der Mitglieder des Kreiskitaelternbeirates, werden von Herrn Krüger nochmals erläutert. Auch die Hinzuziehung von Sachverständigen und Jugendlichen zu einzelnen Beratungen im Ausschuss wurde wie gewünscht aufgegriffen und mit der Neufassung ermöglicht.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage unter Berücksichtigung der soeben besprochenen Änderungen zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 9: Träger- und Standortwechsel im Rahmen des Personalkostenförderprogramms für das Projekt "Mädchentreff" Schwedt/Oder
Vorlage: BR/202/2019**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Träger- und Standortwechsel für das Projekt „Mädchenarbeit“ Schwedt im Rahmen der Förderung aus dem Personalkostenförderprogramm zur Kenntnis.

**zu TOP 10: „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“
Vorlage: BV/203/2019**

Herr Wichmann erläutert kurz die Anpassungen der Richtlinie, die zur Vereinfachung und Verbesserung der Arbeit des Jugendamtes beitragen soll.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ und setzt gleichzeitig die Fassung der Richtlinie vom 18.09.2019 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 11: Ergänzende Unterstützungsleistung für Kitas zum Erhalt des Angebotes und zur Sicherung des Kita-Betriebes
Vorlage: BV/220/2019**

Als Einführung wird von Herrn Wichmann die Problematik geschildert. Da der Landkreis Uckermark Brandenburg weit die höchste Zahl an Elternbeitragsbefreiungen aufweist, wurde nun mit dieser Vorlage zu dem bereits gezahlten Pauschalbetrag von 12,50 Euro eine zusätzliche Zahlung von bis zu 18,04 Euro verankert, womit die Unterstützungszahlung dann deutlich über dem vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagenen Pauschalbeitrag von 25,00 Euro liegt.

Herr Dr. Gerlach fragt nach dem Grund für die unterschiedlichen Fallzahlen in der Haushaltsbegründung und der Vorlage. Er fragt weiterhin, warum in der Vorlage die Formulierung „bis zu“ 18,04 Euro gewählt wurde.

Herr Stäck erläutert das Zustandekommen von Abweichungen zwischen den in der Haushaltsbegründung dargestellten und den tatsächlich aktuell vorliegenden Fallzahlen. Die Haushaltsbegründung legt die Zahl der Anträge als Fallzahl zugrunde während in der Vorlage die Zahl der Kinder als Fallzahl herangezogen wird. Es sind 2000 Kinder vom Elternbeitrag per Gesetz befreit.

Hinsichtlich der zweiten Frage von Herrn Dr. Gerlach erläutert Herr Stäck, dass bereits bekannt ist, dass einige Träger den vollen Betrag von 18,04 Euro nicht benötigen. Mit der Formulierung „bis zu“ soll ermöglicht werden, dass diesen Trägern lediglich der Betrag gezahlt werden kann, den diese tatsächlich benötigen.

Die Landrätin erläutert, dass der Landkreis Uckermark diese Zuschussmöglichkeit bisher als einziger Landkreis im Land Brandenburg geschaffen hat. Sie sieht diese

als guten Anfang für eine ausreichende Unterstützung. Eventuelle spätere Anpassungen, die sich aus der Erfahrung ergeben, schließt sie nicht aus.

Auf Nachfrage teilt Herr Wichmann mit, dass die genaue Inanspruchnahme erst nach Beschluss der Vorlage in Zahlen zu belegen sein wird.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass der Ausbau der Beitragsfreiheit Probleme hinsichtlich der Finanzierung der Freien Träger mit sich bringt. Die Summen, die der Staat aufbringen muss, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kitas zu gewährleisten, sind erheblich. Es muss auf Landesebene ein Umdenken stattfinden, um die Existenz der Freien Träger zu sichern.

Herr Neumann ergänzt, dass der Jugendhilfeausschuss mit Zustimmung zur Vorlage lediglich ein Signal in Richtung des Landes senden kann, dass der Landkreis sich für die finanzielle Unterstützung der Freien Träger einsetzt, jedoch die maßgeblichen Entscheidungen zur Lösung der Problematik durch den Gesetzgeber getroffen werden müssen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt eine ergänzende Unterstützung als sogenannte Ausfallleistung im Zusammenhang mit der Elternbeitragsbefreiung nach § 17 Abs. 1a KitaG für die Haushaltsjahre 2019/2020.

2. Der Zuschuss aus dem Kreishaushalt beträgt bis zu 18,04 EUR je Kind und Monat für die Kinder, deren Personensorgeberechtigte nach § 90 Abs. 4 SGB VIII und § 2 KitaBBV vom Elternbeitrag freizustellen sind.

3. Sollte der Ausgleich nach § 5 Abs. 1 KitaBBV landesseitig erhöht werden, verringert sich der Zuschuss des Landkreises der Höhe nach entsprechend.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer